

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

zu dem

- a) **Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/2237 –

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine dringliche politische und gesellschaftliche Aufgabe

- b) **Antrag der Abgeordneten Claudia Nolte, Birgit Schnieber-Jastram, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**
– Drucksache 14/2234 –

Alte Versprechen nicht erfüllt und neue Wege nicht gegangen – Bilanz der Behindertenpolitik

- c) **Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**
– Drucksache 14/827 –

Vorlage eines Gesetzes zur Sicherung der vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten am Leben der Gemeinschaft, zu deren Gleichstellung und zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (Teilhabesicherungsgesetz - ThSG)

A. Problem

Angesichts des veränderten Selbstverständnisses von Menschen mit Behinderungen müssen in der Behindertenpolitik die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die der Chancengleichheit entgegenstehen, im Vordergrund stehen. Mit Blick auf das

Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes ist die Integration von Menschen mit Behinderungen eine vordringliche politische und gesellschaftliche Aufgabe.

B. Lösung

Annahme der in der Beschlussempfehlung aufgeführten EntschlieÙung sowie Erledigungserklärung der Anträge.

Mit Blick auf die Notwendigkeit einer zukunftsweisenden Behindertenpolitik wird die Bundesregierung in der vom Ausschuss angenommenen EntschlieÙung u.a. aufgefordert,

- das Benachteiligungsverbot von Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 GG gesetzlich umzusetzen,
- das Recht der Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen in einem Sozialgesetzbuch IX zusammenzufassen,
- die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu fördern,
- an einer sachgerechten Lösung der Probleme der Nachrangigkeit bei der Eingliederungshilfe zu arbeiten,
- klarzustellen, dass es nicht allein aus finanziellen Gründen zu einer Umwandlung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Pflegeheime kommen darf,
- die Mobilität von Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln,
- die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache gemeinsam mit den Ländern umzusetzen und
- sich innerhalb der EU für die Rechte und die Integration behinderter Menschen einzusetzen.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) die nachfolgend aufgeführte Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen und die Grundlagen der Behindertenpolitik haben sich in den letzten Jahren tiefgreifend gewandelt. Im Mittelpunkt der politischen Anstrengungen stehen nicht mehr die Fürsorge und die Versorgung von behinderten Menschen, sondern ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit entgegenstehen.

Am 3. Dezember 1999, dem Internationalen Tag der Behinderten, wurde der Deutsche Behindertenrat gegründet. Hierin ist ein deutliches Zeichen des neuen Selbstverständnisses und Selbstbewusstseins von Menschen mit Behinderung zu sehen.

Der Deutsche Bundestag hat vor fünf Jahren mit großer Mehrheit durch die Ergänzung des Grundgesetzes in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 – „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – diese Entwicklung aufgegriffen und dadurch auch eine Verpflichtung für Politik und Gesellschaft geschaffen, sich aktiv um die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Familie, in den Beruf und in das tägliche Leben zu bemühen. Diese Verpflichtung einzulösen, ist eine dringliche politische und gesetzgeberische Aufgabe, nicht zuletzt vor dem ethischen Hintergrund der historischen Erfahrungen in Deutschland.

Gleichzeitig wird damit die Tradition sozialen Handelns in der Behindertenpolitik, zu der in der fünfzigjährigen Geschichte des Sozialstaates Bundesrepublik Deutschland viele Menschen im beruflichen und im freiwilligen Engagement beigetragen haben, fortgeführt und im Zusammenhang der heutigen Politik für und mit Menschen mit Behinderung erweitert und gestärkt. Insofern begrüßt der Deutsche Bundestag, dass im Rahmen des Familienförderungsgesetzes jetzt auch Eltern, deren Kinder vollstationär versorgt werden, ein Teilkindergeld oder einen Teilfreibetrag erhalten.

Das Ziel ist, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer Politik und einer Gesetzgebung, die den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Unterstützung und Solidarität als Teil selbstverständlicher und universeller Bürgerrechte erfüllt. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass den besonderen Bedürfnissen von Frauen mit Behinderungen, die Leistungen der Rehabilitation und der Pflege benötigen, Rechnung getragen wird. Von großer Bedeutung ist es, behinderten Menschen zu ermöglichen, ihre hohe Kompetenz einzubringen. Dies setzt voraus, dass geeignete Rahmenbedingungen geschaffen oder weiterentwickelt werden. Hierzu gehört, dass Menschen mit Behinderung ihre Unterstützung selbst organisieren und aus einem eigenen Budget bezahlen können; denn ein solches persönliches Budget verdeutlicht die Eigenverantwortlichkeit der Entscheidung über die Art, den Zeitpunkt und den Umfang notwendiger Hilfen. In Großbritannien und den Niederlanden, aber auch in Rheinland-Pfalz sind in diesem Zusammenhang Modelle entwickelt worden. Die dort gesammelten Erfahrungen sollten auch im deutschen Behindertenrecht Berücksichtigung finden.

Eine tragfähige Politik für Menschen mit Behinderung bedarf einer breiten gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Fundierung. Es muss daher auch darauf hingewirkt werden, dass bundesgesetzliche Regelungen durch entsprechende Regelungen in den Bundesländern ergänzt werden.

Neben Initiativen, Projekten und Maßnahmen innerhalb Deutschlands, die geeignet wären, die Situation behinderter Menschen in unserem Land zu verbessern, ist es auch dringend notwendig, Behindertenpolitik im europäischen Kontext zu gestalten und auf dieser Ebene verstärkt für die Rechte behinderter Menschen einzutreten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung mit Blick auf das Erfordernis einer zukunftsweisenden Behindertenpolitik, die alle durch Alter, Geschlecht oder Lebenssituation unterschiedlichen Gruppen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt, auf, möglichst umgehend
1. das Benachteiligungsverbot des Artikels 3 Abs. 3 Satz 2 GG gesetzlich umzusetzen und damit eine wirksame Handhabe gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu schaffen. Der Schutz vor Benachteiligungen, die Verhinderung und der Abbau von Barrieren sowie die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung müssen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens rechtlich gesichert und im Alltag praktiziert werden;
 2. das Recht der Rehabilitation von Menschen mit Behinderung in einem Sozialgesetzbuch IX zusammenzufassen und weiterzuentwickeln und damit die Umsetzung des Benachteiligungsverbotes im Bereich der Sozialpolitik zu gewährleisten. Anstelle von Divergenz und Unübersichtlichkeit im bestehenden Rehabilitationsrecht müssen Bürgernähe und verbesserte Effizienz auf der Basis eines gemeinsamen Rechts und einer einheitlichen Praxis der Rehabilitation und der Behindertenpolitik gesetzt werden;
 3. die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei sind die beschäftigungsfördernden Elemente des Schwerbehindertenrechts rasch weiterzuentwickeln und mit den Strukturen der beruflichen Rehabilitation in einem Sozialgesetzbuch IX zu verbinden. Ziel ist die Beschäftigung behinderter Menschen auf möglichst zukunftsorientierten und innovativen Arbeitsplätzen;
 4. bezüglich der Probleme der Nachrangigkeit bei der Eingliederungshilfe an einer sachgerechten Lösung zu arbeiten, die die Interessen der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen ausreichend berücksichtigt;
 5. den Willen des Gesetzgebers nochmals klarzustellen, dass es nicht allein aus finanziellen Gründen zu einer Umwandlung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Pflegeheime und zur Verlegung von Personen aus Eingliederungsplätzen in Pflegeheime kommen darf;
 6. die Mobilität von Menschen mit Behinderungen, die Förderung sowie die Regelungen baulicher und fahrzeugbezogener Voraussetzungen für behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel, Arbeitsplätze, Wohnungen und des städtischen Umfeldes gemeinsam mit den Ländern weiterzuentwickeln;
 7. die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache gemeinsam mit den Ländern umzusetzen und wirksame Regelungen für ihre Gleichstellung zu schaffen;

8. sich auch innerhalb der Europäischen Union für die Rechte und die Integration behinderter Menschen einzusetzen und in Deutschland an Erfahrungen auf europäischer Ebene anzuknüpfen.“

b) die Anträge auf den Drucksachen 14/2237, 14/2234 und 14/827 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 25. Februar 2000

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Silvia Schmidt (Eisleben)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben)

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Der **Antrag auf Drucksache 14/2237** ist in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 1999 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Antrag auf Drucksache 14/2234** ist ebenfalls in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 1999 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Antrag auf Drucksache 14/827** ist bereits in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1999 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Mitberatende Voten

Anträge auf den Drucksachen 14/2237 bzw. 14/2234

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 einstimmig empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 14/2237** anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 14/2234** abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des im federführenden Ausschuss vorliegenden Entschließungsantrags empfohlen. Mit gleicher Mehrheit hat er empfohlen, die **Anträge auf den Drucksachen 14/2237 und 14/2234** für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2000 dem im federführenden Ausschuss vorlie-

genden Entschließungsantrag einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt und die **Anträge auf den Drucksachen 14/2237 und 14/2234** für erledigt erklärt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2000 zu den **Anträgen auf den Drucksachen 14/2237 und 14/2234** einstimmig vorgeschlagen, den dazu im federführenden Ausschuss eingebrachten Entschließungsantrag mit der Maßgabe anzunehmen, in Teil II in Nr. 6 nach den Worten „in Regelungen baulicher“ die Worte „und fahrzeugbezogener“ sowie nach den Worten „Voraussetzungen für behindertengerechte“ die Worte „öffentliche Verkehrsmittel“ einzufügen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 14/2234** abzulehnen.

Antrag auf Drucksache 14/827

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und F.D.P. sowie einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei einer Stimmenthaltung auf Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 14/827** abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 10. November 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 14/827** abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 1999 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 14/827** abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 14/827** abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2000 mit den Stimmen der Fraktion der PDS und einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU bei einer ablehnenden Stimme der Fraktion der CDU/CSU und Stimmenthaltung der übrigen Ausschussmitglieder empfohlen, dem **Antrag auf Drucksache 14/827** zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 14/827** abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung am 29. September 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 14/827** abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 14/827** abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 14/827** abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2000 den **Antrag auf Drucksache 14/827** mehrheitlich abgelehnt. Im Übrigen hat er einstimmig die Annahme des im federführenden Ausschuss vorliegenden Entschließungsantrags empfohlen.

3. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat die Anträge in seiner 36. Sitzung am 16. Januar 2000 erstmalig beraten. In der 40. Sitzung am 23. Februar 2000 hat der Ausschuss die Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen. In beiden Sitzungen war der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten anwesend. In der abschließenden Sitzung ist von den Fraktionen auf Ausschussdrucksache 550 ein gemeinsamer Entschließungsantrag zu den Anträgen auf den Drucksachen 14/2237, 14/2234 und 14/827 vorgelegt worden. Der Ausschuss hat diesen Entschließungsantrag unter Berücksichtigung der dazu im Votum des Ausschusses für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vorgeschlagenen Ergänzung einstimmig angenommen. Mit Blick auf die Annahme dieser Entschließung, die in der Beschlussempfehlung aufgeführt ist, hat der Ausschuss die Anträge auf den Drucksachen 14/2237, 14/2234 und 14/827 für erledigt erklärt.

4. Petitionen

Im Laufe der Ausschussberatungen wurde auch eine Petition behandelt, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO BT angefordert hatte. Dem Anliegen des Petenten wird insoweit Rechnung getragen, als die Bundesregierung in der vom Ausschuss angenommenen Entschließung, die in der Beschlussempfehlung aufgeführt ist, aufgefordert wird, in die Richtung tätig zu werden, in die auch die Forderungen des Petenten gehen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Antrag auf Drucksache 14/2237

Im **Antrag auf Drucksache 14/2237** wird die Bundesregierung mit Blick auf die Notwendigkeit einer zukunftsweisen Behindertenpolitik u.a. aufgefordert,

- das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes gesetzlich umzusetzen und damit eine wirksame Handhabe gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu schaffen,
- das Recht der Rehabilitation von Menschen mit Behinderung in einem eigenständigen Sozialgesetzbuch (SGB IX) zusammenzufassen und weiterzuentwickeln,
- die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern und dabei beschäftigungsfördernde Elemente des Schwerbehindertenrechts weiterzuentwickeln,
- die Mobilität von Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln und die Förderung von baulichen Voraussetzungen für behindertengerechte Arbeitsplätze, Wohnungen und des städtischen Umfeldes zu verstetigen,
- die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache gemeinsam mit den Ländern umzusetzen und wirksame Regelungen für ihre Gleichstellung zu schaffen.

Antrag auf Drucksache 14/2234

Im **Antrag auf Drucksache 14/2234** wird festgestellt, dass sich seit dem Regierungswechsel an der Situation der behinderten Menschen nichts geändert habe. Die Bundesregierung wird daher u.a. aufgefordert,

- einen Gesetzentwurf zum SGB IX mit klarer Finanzierungsgrundlage vorzulegen,
- einen verbindlichen Zeitplan für die Umsetzung eines SGB IX vorzulegen,
- das Problem der Nachrangigkeit bei der Eingliederungshilfe zugunsten von behinderten Menschen zu lösen,
- die zeitlichen und inhaltlichen Planungen für das angekündigte Gleichstellungsgesetz offenzulegen,
- die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zur Behindertenpolitik umzusetzen,
- Erfahrungen mit einem persönlichen Budget für behinderte Menschen verstärkt in das Konzept eines SGB IX aufzunehmen,
- sich stärker als bisher innerhalb der Europäischen Gemeinschaft für die Rechte und die Beteiligung behinderter Menschen einzusetzen.

Antrag auf Drucksache 14/827

Im **Antrag auf Drucksache 14/827** wird ein Teilhabesicherungsgesetz gefordert, das u.a. folgende grundlegende Bestandteile haben soll:

- Verbindliche Festschreibung der Menschen- und Bürgerrechte durch Gleichstellungsgebote, Benachteiligungsverbote, Verbandsklagerecht sowie Anhörungsrecht für Behindertenorganisationen,
- Gleichstellung und Nachteilsausgleich u. a. durch die Einführung eines Teilhabesicherungsgeldes und die Gewährleistung der persönlichen Assistenz,

- Beschäftigungspolitik für Menschen mit Behinderungen u.a. durch Arbeitsassistenten, Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe,
- Barrierefreiheit beim Zugang zur baulichen Umwelt, beim Informationszugang sowie im öffentlichen Personenverkehr,
- Förderung von Selbsthilfe durch die Schaffung verlässlicher rechtlicher, personeller, sachlicher und finanzieller Grundlagen.

III. Ausschussberatungen

In der abschließenden Sitzung des Ausschusses begrüßten Vertreter aller Fraktionen ebenso wie der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten das Zustandekommen des interfraktionellen Entschließungsantrags. Dieser wurde übereinstimmend als ein wichtiges Signal dafür gesehen, dass es in der Behindertenpolitik bei allen Unterschieden im Detail weitreichende Gemeinsamkeiten gebe.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** verwiesen zu Beginn der Beratungen auf die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele für die Behindertenpolitik. Dazu zählten neben einem Gleichstellungsgesetz und der Einordnung des Behindertenrechts in das SGB IX eine bessere Arbeitsmarktpolitik für Behinderte und die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache. Das SGB IX solle zum 1. Januar 2001 in Kraft treten. Der Antrag der Koalitionsfraktionen baue inhaltlich auf den Eckpunkten zum SGB IX auf und mache die Ziele nochmals deutlich. Zusätzlich gehe es darum, die Mobilität der Behinderten zu verbessern und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Der Antrag der PDS enthalte Forderungen, die bereits erfüllt oder unrealistisch und weder bezahlbar noch wünschbar seien. Der CDU/CSU-Antrag bezichtige die Koalition der Untätigkeit. Dies sei falsch, da mit dem SGB IX jetzt etwas in Angriff genommen werde, was die alte Regierung nicht geschafft habe. Sie begrüßten den vorliegenden interfraktionellen Entschließungsantrag, zumal eine breite parlamentarische Mehrheit notwendig sei, um die Brisanz abzubauen, die sich über lange Jahre in der Behindertenpolitik angestaut habe. Der gemeinsame Antrag zeige durchaus die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, so dass man bei den anstehenden Gesetzesberatungen in diesem Bereich vorankommen könne. Sie hofften weiterhin auf konstruktive Gespräche, da es noch viel zu tun gebe und es deshalb wichtig sei, im Sinne der Betroffenen zügig Fortschritte zu erzielen. Sie begrüßten auch den neu aufgenommenen Punkt 5 des Entschließungsantrags zum Problem der Umwandlung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Pflegeheime, da es hier in einigen Ländern Defizite gebe, die abgebaut werden müssten. Außerdem befürworteten sie den neuen Punkt 8, nach dem europäische Aspekte stärker hervorgehoben werden sollten. Bei der Frage der Nachrangigkeit handele es sich bekanntermaßen um ein großes Problem, das sowohl die Länder als auch die Kommunen betreffe. Hier müsse sehr sorgfältig und vorsichtig gehandelt werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** stellten einmütig fest, dass es in der Behindertenpolitik der letzten Jahre mehr Gemeinsames als Trennendes gegeben habe.

Auch die vorliegenden Anträge ihrer Fraktion und der Koalitionsfraktionen seien bis auf Nuancen in der Zielsetzung gleich. Die Behindertenpolitik müsse davon geprägt sein, Menschen mit Behinderung die Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Sie begrüßten, dass es gelungen sei, aus den beiden Anträgen einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu formulieren. Für sie sei es sinnvoll gewesen, nach einem gemeinsamen Nenner zu suchen, auch wenn es dabei Abstriche gegeben habe. Zum Inhalt merkten sie an, dass mit der Aufnahme des persönlichen Budgets richtigerweise eine neue Entwicklung aufgegriffen werde. Zu Punkt 1 und 6 des Forderungskatalogs erklärten sie, dass mehr dafür getan werden müsse, Barrieren abzubauen, die ausgrenzend wirkten. Es müsse ein Instrumentarium geschaffen werden, das den betroffenen Behinderten selbst die Möglichkeit gebe, ihre Rechte durchzusetzen. Mit Blick auf das SGB IX hielten sie den Zeitplan, der ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2001 vorsehe, für sehr ehrgeizig. Qualität müsse hier vor Zeit gehen. Ein wichtiger Punkt für ihre Fraktion sei die Beschäftigung von Behinderten. Hier gebe es ein eklatantes Missverhältnis, wenn man sich die hohen Arbeitslosenzahlen von Behinderten ansehe. Als wichtige Diskussionspunkte sahen sie hier Integrationsfachdienste, Arbeitsassistenten und das persönliche Budget. Beim Thema Nachrangigkeit gebe es in ihrer Fraktion noch Diskussionsbedarf, man sei aber auf gutem Wege zu einer anderen Lösung, da die Verankerung der Eingliederungshilfe im BSHG widersinnig sei. Gerade an dieser Stelle habe es den größten Diskussionsbedarf bei der Formulierung des gemeinsamen Antrags gegeben. Sie hofften, dass die Koalition in diesem Punkt ihre bisherige Programmatik beibehalte. Bei der Nachrangigkeit seien auch Konstruktionen vorstellbar, die Eingliederungshilfe außerhalb des BSHG zu regeln, aber bei den Kommunen zu belassen.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sahen einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Es gehe nicht länger um Fürsorge, sondern um das Selbstbestimmungsrecht der Behinderten. Dies komme in dem gemeinsamen Entschließungsantrag zum Ausdruck und sei für sie der eigentliche Erfolg des Antrags, was die Formulierung und die Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft angehe. Im Antrag werde deutlich, dass es allen um Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen gehe. Zur weiteren Arbeit merkten sie an, dass derzeit an einem Referentenentwurf zum SGB IX gearbeitet werde. Das Inkrafttreten der Neuregelungen sei zum 1. Januar 2001 vorgesehen. Bei der Erarbeitung gesetzlicher Regelungen würden die Behindertenverbände einbezogen und ihre Interessen berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Beschäftigungssituation Behinderter wiesen sie auf die Bedeutung von Integrationsfachdiensten und Arbeitsassistenten hin. Diese würden auch bei der Erarbeitung des SGB IX eine wesentliche Rolle spielen, da es eine neue Art und Weise des Umgangs mit den Behinderten geben solle. Werkstätten für Behinderte sollten nicht mehr der zentrale Ort sein. Vielmehr müssten andere Möglichkeiten der Integration in das Arbeitsleben aufgezeigt werden. Besonders wichtig sei für sie auch die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache. Außerdem sei für sie von entscheidender

Bedeutung, dass alle Fragen im Zusammenhang mit der besonderen Förderung von Frauen mit Behinderungen bei den Beratungen eine wesentliche Rolle spielten. Sie zeigten sich erfreut über die Einstimmigkeit bei diesem Entschließungsantrag. Damit werde ein Zeichen für die weitere sachliche Arbeit nach außen gesetzt.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** erklärten, dass auch vier Jahre nach der Aufnahme des Benachteiligungsverbot für Behinderter in das Grundgesetz noch viel zu tun sei. Sie riefen deshalb dazu auf, gemeinsam in der Behindertenpolitik weiterzuarbeiten, um zu nachhaltigen Verbesserungen für die Behinderten zu kommen. Ihre Fraktion arbeite derzeit an den Eckpunkten zu einer modernen Behindertenpolitik. Wenn man genau darüber nachdenke, bestünden schon jetzt je nach Art der Versorgung der Behinderten, zum Beispiel durch Sozialhilfe oder Unfallversicherung, große Unterschiede. Es gebe daher auch nicht die eine allgemein gültige Antwort für alle Behinderten. Wichtig sei sicherlich, die Frage der Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe zu beantworten. Dies sei für ihre Fraktion ein wichtiges Thema und ein Prüfstein auf dem weiteren Weg gemeinsamer Arbeit. Bei der Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt seien die bisherigen Regelungen zweischneidig. Eine Einstellungsbarriere liege für kleine und mittlere Unternehmen sicherlich darin, dass es besonders schwierig sei, einmal eingestellte Behinderte später wieder freizusetzen. Beim Schwerbehindertengesetz gebe es unterschiedliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Behinderter. Das Ziel müsse eine bessere Integration in den ersten Arbeitsmarkt sein. Insgesamt zeigten sie sich erfreut darüber, dass mit dem interfraktionellen Entschließungsantrag eine breite Basis gefunden worden sei. Damit sei der kleinste gemeinsame Nenner aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen beim Thema der Integration Behinderter erreicht worden. Die Tatsache, dass der Entschließungsantrag sehr allgemein formuliert sei, erleichtere außerdem die Zustimmung. In den nächsten Monaten müsse es um die weitere Konkretisierung gehen. Abschließend regten sie an, den weiteren Prozess offen zu gestalten und alle Fraktionen einzubinden.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** betonten zu ihrem Antrag, dass die Umsetzung der Forderung nach Verbandsklagerechten ein wichtiger Punkt für sie sei. Ihr Antrag befasse sich außerdem mit der Beschäftigung von Behinderten, wobei es um existenzsichernde Arbeit gehe. Der Gedanke der Fürsorge werde im PDS-Antrag durch kon-

krete Nachteilsausgleiche wie das Teilhabesicherungsgeld überwunden. Sie stellten fest, dass die Kompromissfähigkeit des Deutschen Bundestages durch den gemeinsamen Entschließungsantrag weiter gestiegen sei. Es sei erfreulich, dass im Antrag von Teilhabe, Menschenrechten und selbstbestimmtem Leben und nicht mehr von Fürsorge die Rede sei. Die Modelle zum persönlichen Budget in Großbritannien, den Niederlanden und Rheinland-Pfalz seien nicht vergleichbar, da es in Rheinland-Pfalz in erster Linie um Einsparungen gehe. Unter Punkt 1 des Forderungskatalogs vermissten sie einen Hinweis auf den von behinderten Juristen vorgelegten Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes. Auch bedauerten sie, dass zum SGB IX noch kein Entwurf vorliege. Zudem seien die Schnittstellen von SGB III, V, XI und dem späteren SGB IX zum Bundesversorgungsgesetz und zum BSHG im Antrag nicht besonders ausgeprägt. Bei der Nachrangigkeit sahen sie als einzig sachgerechte Lösung nur die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem BSHG. Außerdem sei die Formulierung in Punkt 5 sehr schwach, da in diesem Bereich schon vollendete Tatsachen geschaffen worden seien. Eigentlich müsse es hier um eine Rückgängigmachung gehen. Dennoch sei der Entschließungsantrag ein wichtiges Signal dafür, dass es im Grundsätzlichen keinen großen Streit gebe und dass eine Einigung auf vernünftige Positionen möglich sei.

Der **Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten** begrüßte den gemeinsamen Entschließungsantrag. Er sehe seine Aufgabe als Behindertenbeauftragter darin, Konsens in den Fragen der Behindertenpolitik zu erreichen. Es sei aber ein langwieriger Prozess, um in diesem Bereich zu Veränderungen zu kommen. Zum SGB IX liege ein zweiter Rohentwurf vor, einen Gesetzentwurf werde es voraussichtlich im Frühsommer geben. Zur neuen Arbeitsmarktpolitik liege ein Eckdatenpapier vor, in dem die Kette „nicht werkstattfähig“, „werkstattfähig“, „Integrationsfachdienste“ und „erster Arbeitsmarkt“ vorgesehen sei. Zum Punkt Nachrangigkeit und BSHG stellte er fest, dass die Eingliederungshilfe 15 Mrd. DM betrage. Dies sei ein finanztechnisches Problem. Wenn man die Nachrangigkeit strikt aufhebe, müsse man auch erklären, woher diese 15 Mrd. DM kommen sollten. Fest stehe, dass die Länder nicht bereit seien, sich diesem Thema zu nähern. Sie wollten die 15 Mrd. DM auf die Bundesebene schieben. Auch zu den Fragen der Verbesserung der Mobilität stünden große Auseinandersetzungen mit den Ländern ins Haus. Das gleiche gelte für die Anerkennung der Gebärdensprache.

Berlin, den 25. Februar 2000

Silvia Schmidt (Eisleben)
Berichterstatlerin

